

HYGIENERICHTLINIE



BÜLENT CEYLAN 05.12.2021 NEUSTADT / Saalbau

1. Allgemeine Hinweise:

- Für alle Veranstaltungsbesucher gilt die **2G+** Regel. Geimpft und getestet sowie Genesen und getestet.
- Bitte führen Sie einen qualifizierten Nachweis über Ihre vollständige Impfung oder Genesung (positiver Test, der max. sechs Monate und mind. 28 Tage zurückliegt) und jeweils ein negatives Testergebnis (offizielles Dokument, max. 24 Stunden alt) sowie einen Lichtbildausweis mit. Personen ohne einen entsprechenden Nachweis werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung ihres 17. Lebensjahres sind Geimpften und Genesenen gleichgestellt. Auch sie benötigen ein negatives Testergebnis (offizielles Dokument, max. 24 Stunden alt).

Ausgenommen von der 2G-Pflicht sind Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier genügt ein ärztliches Attest und ein Antigen-Schnelltest (offizielles Dokument, max. 24 Stunden alt).

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder unter 11 Jahren.
- Wir bitten Sie mindestens 1,50m Abstand zu anderen Menschen zu halten.
- Bitte achten Sie auf eine Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge).
- Bitte verzichten Sie auf Körperkontakt (Händeschütteln, Schulterklopfen, Umarmungen).
- Bitte beachten Sie die vorgegebene Wegeführung.
- Bitte benutzen Sie die auf dem Gelände bereitgestellten Hygienespender, um eine regelmäßige und gründliche Händehygiene einzuhalten. Die Hände sind vor Betreten der Halle zu desinfizieren. Berührungen an Augen, Nase und Mund sollen vermieden werden.
- Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Personals vor Ort.

2. Bitte beachten Sie, dass auf dem gesamten Gelände die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund und Nasenbedeckung (FFP2 / KN95 oder medizinische Maske) besteht. Dieser darf lediglich am zugewiesenen Sitzplatz und in den Gastronomiezone (Punkt 3) abgenommen werden.

3. Speisen und Getränke dürfen in speziell gekennzeichneten Flächen konsumiert werden. Zu diesem Zweck darf die Mund- und Nasenbedeckung kurzzeitig abgenommen werden. Sofern es sich nicht um Mitglieder des gleichen Haushalts handelt, muss zwischen 2 Personen, welche die Mund-Nase-Bedeckung kurzzeitig abgenommen haben ein Mindestabstand von 1,5m Metern bestehen. Vor der Abnahme der Mund-Nase-Bedeckung hat sich jeder Gast zu vergewissern, dass diese Anforderung erfüllt wird.

4. Bitte beachten Sie, dass Personen mit Symptomen wie Husten, Schnupfen, Fieber u. dgl. von der Veranstaltung ausgeschlossen sind und keinen Einlass erhalten. Sollten Sie derartige Symptome aufweisen oder unter Isolations- oder Quarantänepflicht stehen, bitten wir Sie, proaktiv der Veranstaltung fernzubleiben. Bei Auftreten von Symptomen oder Erkennung von Personen mit offensichtlichen Symptomen werden betroffene Personen vom Ordnungsdienst aufgefordert die Veranstaltung zu verlassen.

HYGIENERICHTLINIE



5. Zur Kontaktverfolgung empfehlen wir die Verwendung der „Corona Warn App“ im Sinne des kollektiven Besucherschutzes sowie die Installation und Verwendung der App „LUCA“* zur Registrierung. Alternativ ist die Registrierung in Papierform vor Ort gegen Vorlage eines Ausweisdokument notwendig. Das Formular für die Registrierung in Papierform können Sie sich unter www.s-promotion.de/hygienerichtlinie laden.

6. Wir empfehlen allgemein eine frühzeitige Anreise, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Bitte beachten Sie, dass es kurzfristig Anpassungen geben kann und Sie sich daher bitte zwingend auch am Tag der Veranstaltung auf www.s-promotion.de/hygienerichtlinie informieren sollten!

Wir wünschen viel Spaß und danken für die Mithilfe!

* Die Publikumsdaten werden freiwillig bei Zugang zur Veranstaltung per App „Luca“ erfasst. Die Abgabe der persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) ist Voraussetzung für den Zugang. Auf die Löschfrist (1 Monat ab Veranstaltungsende) wird hingewiesen. Die Abfrage der Daten beinhaltet den Hinweis, dass - sollte der Kunde für mehrere Personen Karten kaufen - auch deren persönliche Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum) bereitzuhalten und auf Nachfrage mitzuteilen sind.

Im Falle einer bestätigten Infektion bzw. auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes wird diesem auf Anfrage durch den Veranstalter/Betreiber die jeweiligen Teilnehmerlisten inklusive der Kontaktdaten per verschlüsselte Zip-Datei o. dgl. per E-Mail zugesandt, das jeweils benötigte Passwort zum Öffnen der Datei wird im Sinne einer Zwei-Faktor-Authentifizierung datenschutzkonform per Telefon mitgeteilt.